



**INFORMATIONEN
ZUR
12. KIRCHENSYNODE
IN BERLIN-SPANDAU**

1. Juni 2011

Die **12. Kirchensynode** der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) wird – so Gott will – vom **14. bis zum 19. Juni** dieses Jahres in den Räumen des **Evangelischen Johannesstiftes in Berlin-Spandau** stattfinden.

Die **Synode beginnt** am 14. Juni 2011. Bis 17 Uhr sollte die Anreise erfolgen. Das Synodabüro wird im Foyer des Großen Festsaals des Stiftes eingerichtet sein. Dort werden die Synodalen letzte Unterlagen, Informationsmaterial und ihre Namensschilder erhalten. Nach bisheriger Planung wird um 17.30 Uhr eine erste Sitzungsperiode im Plenum stattfinden mit Konstituierung der Synode und Wahl des Präsidiums, ehe das Abendessen folgt. Um 19.30 Uhr beginnt der Beicht- und Abendmahlsgottesdienst aus Anlass der Eröffnung der 12. Kirchensynode. In diesem Gottesdienst findet auch die Verpflichtung der Synodalen gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchensynode statt.

Die **Synode schließt** mit einem Hauptgottesdienst am Sonntag, 19. Juni 2011, der in der Kirche der Augustana-Gemeinde der SELK in Berlin-Wedding stattfinden wird. In diesem Gottesdienst erfolgt die Einführung der durch die 12. Kirchensynode zu wählenden Kirchenrätinnen | Kirchenräte. Im Anschluss hält die Gemeinde einen Mittagsimbiss bereit. Der Sonntag ist integraler Bestandteil der Kirchensynode. Darauf ist bitte bei den Reiseplanungen zu achten.

Verhinderung von gewählten Synodalen: Kann ein gewählter oder entsandter Synodaler nicht an der Kirchensynode teilnehmen, so wird er gebeten, *umgehend* seinen Stellvertreter anzurufen und zu fragen, ob dieser bereit ist, an seiner Stelle zur Synode zu fahren. Wird dies verneint, muss – soweit vorhanden – der nächste Stellvertreter angesprochen werden. Alle Stellvertreter sind im Verteiler für die Zusendung der Synodalunterlagen enthalten, eine Weitergabe des Materials ist also nicht nötig.

Im Falle der Bezirksdelegierten ist der zuständige Superintendent zu benachrichtigen. In jedem Fall einer Änderung bitte ich, mir eine – wenn möglich: schriftliche – Mitteilung (gerne per E-Mail an selk[at]selk.de) zukommen zu lassen.

Nicht geladene Gäste und Zuhörer: Auch nicht geladene Gäste und Zuhörende können, soweit die Sitzungen öffentlich sind, an den Plenarverhandlungen – nicht an den Arbeitsausschüssen – teilnehmen. ➔ Die **Teilnahme von Gästen an den Mahlzeiten der Synode** ist nur nach vorheriger Anmeldung (vor Beginn der Kirchensynode!) möglich! Es besteht aber auf dem Gelände des Johannesstiftes auch anderweitig die Möglichkeit, sich zu verpflegen.

Michael Schätzel
Geschäftsführender Kirchenrat